

Betreuungsvereinbarung für ein Promotionsverfahren gemäß der Promotionsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin

_____ Die Doktorandin / der Doktorand

_____ Die Betreuerin / der Betreuer gemäß der Promotionsordnung

_____ Weiteres Mitglied des Betreuungsteams

_____ Die / der Vorsitzende des Promotionsausschusses

vereinbaren Folgendes:

1. _____ hat am _____ beim Fachbereich Rechtswissenschaft einen Antrag auf Zulassung zur Promotion gestellt und beabsichtigt, in diesem Rahmen an der Freien Universität Berlin eine Dissertation mit folgendem Arbeitstitel zu erstellen:

Das Dissertationsvorhaben ist von der Doktorandin/ dem Doktoranden im Rahmen des Zulassungsverfahrens zur Promotion vorgestellt und von der Betreuerin/ dem Betreuer befürwortet worden.

2. Die Betreuung des Dissertationsvorhabens erfolgt durch ein Betreuungsteam. Dem Betreuungsteam gehören folgende Mitglieder (Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer) an:

1. _____ (als Betreuerin / Betreuer)

2. _____ (als weiteres Mitglied)

Die Qualifikation der Betreuerin/ des Betreuers richtet sich nach der Promotionsordnung.

3. Die Doktorandin/ der Doktorand reicht der Betreuerin/ dem Betreuer ein Exposé zu den inhaltlichen Eckpunkten des Dissertationsvorhabens und einen vorläufigen Zeitplan ein. Die Betreuerin/ der Betreuer berät sie/ ihn bei der Ausarbeitung dieser Dokumente. Die Betreuerin/ der Betreuer kommentiert die Arbeit der Doktorandin/ des Doktoranden in angemessenen Abständen. Berichte der Doktorandin/ des Doktoranden gewähren dem Betreuungsteam Einsicht in die Arbeitsfortschritte. Unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher Notwendigkeiten werden Beratungs- und Betreuungstermine angesetzt.

4. Als Bearbeitungszeit für die Dissertation gilt die in der Promotionsordnung festgelegte Regelbearbeitungszeit. Es gilt der in der Anlage aufgeführte Arbeits- und Zeitplan, Stand vom [Datum] bzw. neuere vereinbarte und beigefügte Pläne. Diese Pläne bedürfen jeweils der Zustimmung der Betreuerin/ des Betreuers. Die Doktorandin/ der Doktorand verpflichtet sich, bei relevanten Abweichungen vom Arbeits- und Zeitplan umgehend das Betreuungsteam darüber zu informieren. Die Betreuerin/ der Betreuer unterstützt die Einhaltung des Arbeits- und Zeitplans.

5. Die Doktorandin/ der Doktorand und die Mitglieder des Betreuungsteams verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gemäß der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Ehrenkodex) der Freien Universität Berlin vom 17. April 2002 (FU-Mitteilungen Nr. 29/2002). Dazu gehört für die Doktorandin/ den Doktoranden, sich in Zweifelsfällen mit der Betreuerin/ dem Betreuer, dem Betreuungsteam oder anderen Vertrauenspersonen zu beraten.

6. Bei einem Abbruch des Promotionsverfahrens sind schriftliche Begründungen von allen Beteiligten an den Promotionsausschuss zu leiten.

Datum und Unterschriften:

Die Doktorandin / der Doktorand

Die Betreuerin / der Betreuer gemäß
der Promotionsordnung

Weiteres Mitglied des Betreuungsteams

Die/ der Vorsitzende des Promotionsausschusses